



SCHULPARLAMENT

SCHULHAUS AUENRAIN

JULI 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDIDEE	2
1.1 ZIELE	2
1.2 BEGRÜNDUNG DES SCHULPARLAMENTS	2
1.2.1 VERANKERUNG LEHRPLAN21	2
1.2.2 VOLKSSCHULGESETZ	3
1.2.3 KINDERRECHTSKONVENTIONEN	3
1.2.4 SCHULPROGRAMM	4
2. AKTEURE	5
2.1 ORGANIGRAMM	5
2.2 ROLLEN	5
2.2.1 KOMPETENZ DES SCHULPARLAMENTS	5
2.2.2 GRENZEN DES SCHULPARLAMENTS	6
2.2.3 PFLICHTEN DER DELEGIERTEN	6
2.2.4 KOMPETENZ DES VORSTANDS	6
3. ORGANISATION & ABLAUF	7
3.1 GEFÄSSE	7
3.1.1 BRIEFKASTEN	7
3.1.2 KLASSEN RAT	7
3.1.3 PARLAMENTSSITZUNG.....	7
3.1.4 ARBEITSGRUPPE	8
3.1.5 VOLLVERSAMMLUNG.....	8
3.2 JAHRESPROGRAMM	8
3.2.1 DEMOKRATIELEKTION	9
3.2.2 WAHL DER DELEGIERTEN.....	9
4. BUDGET	9

1. Grundidee

Das Schulparlament dient für Kinder der 1. – 6. Klasse des Schulhaus Auenrain als Gefäss, in welchem Fragen, Themen, Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler besprochen werden können. Durch die Einbindung der Schüler*innen soll die Schulgemeinschaft verstärkt werden. Das Schulparlament fördert bei den Kindern die Übernahme der Verantwortung im Kommunizieren ihrer Anliegen und Wünsche an die Erwachsenen und die Mitverantwortung für das Geschehen auf dem Schulgelände. Das Schulparlament stellt ein ideales Lern- und Übungsfeld für partnerschaftliche, faire und demokratische Aushandlungsprozesse in Abwägung verschiedener Interessen dar; in Analogie zu unserem demokratischen Politsystem.

1.1 Ziele

- Stärkung der Schulgemeinschaft durch bewusstes Wahrnehmen von Verantwortung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten aller Beteiligten
- Verbesserung des Schulklimas durch Eigeninitiative und Verständnis
- Stärkung des Selbstvertrauens durch eine grössere Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbestimmung
- Positive Erfahrungen im Bereich von gemeinsamen Zielen und deren Umsetzung
- Durch Partizipation den Schulalltag mitgestalten können
- Erfahrungen sammeln, Projekte weiterentwickeln und evaluieren

1.2 Begründung des Schulparlaments

Im Rahmen des Schulparlaments erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gegenüber den zuständigen Personen, Behörden und Instanzen stufengerechte und konstruktive Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an den Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen teilzunehmen.

Die Lernenden sollen vor allem dort mitbestimmen können, wo sie direkt betroffen sind. Dies ist sowohl im Lehrplan21, Volksschulgesetz, in den Kinderrechtskonventionen als auch im Schulprogramm der Schule Neftenbach (Periode 2020 – 2024) festgehalten.

1.2.1 Verankerung Lehrplan21

NMG 10.5: politische Handlungskompetenz:

- Können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. Morgenkreis, Klassenrat).
- Die Schülerinnen und Schüler können sich stellvertretend für die Interesse andere einsetzen (z.B. im Schülerrat).

1.2.2 Volksschulgesetz

Schülerinnen- und Schülerpartizipation:

Das Volksschulgesetz (VSG § 50 Absatz 3) hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.

1.2.3 Kinderrechtskonventionen

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention) hat die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schule beinhaltet die Einhaltung und die Vermittlung von Kinderrechten sowie die Pflege einer partizipativen Kultur. So wie der Bund, die Kantone und die Gemeinden ist auch die Schule der Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichtet. Diese in der Schule umzusetzen heisst:

- Den Schülerinnen und Schülern die Kinderrechte bewusst machen (Art. 29 KRK)

Das geschieht, indem Kinderrechte im Unterricht veranschaulicht werden und in- dem alle Ebenen und Beteiligten des Schulwesens sich an den Handlungsprinzipien der Konvention orientieren.

- Pflege einer partizipativen Kultur. Zentrales Handlungsprinzip der Kinderrechtskonvention ist die Partizipation (Art. 12 KRK)

Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird bei Entscheiden, die sie betreffen, erfragt und berücksichtigt. Der Partizipationsgrad wird stets auf die Möglichkeiten und den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt.

Die Kinderrechtskonvention geht davon aus, dass einem Kind – genauso wie einer erwachsenen Person – Einfluss auf sein Leben und auf sein Umfeld zusteht. Der Partizipationsgedanke unterscheidet sich im Einzelfall jeweils nach Art der Fragestellung und nach dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten des Kindes. Zentral ist, die Meinung der Schüler und Schülerinnen ernst zu nehmen und dem Kind verständlich zu machen, wie seine Meinung berücksichtigt wird.

1.2.4 Schulprogramm

Wie auf dem Bild ersichtlich ist, ist die Erarbeitung des Schulparlaments auf das Jahr 2023 geplant.

Schule Neftenbach
Schulleitung
8413 Neftenbach



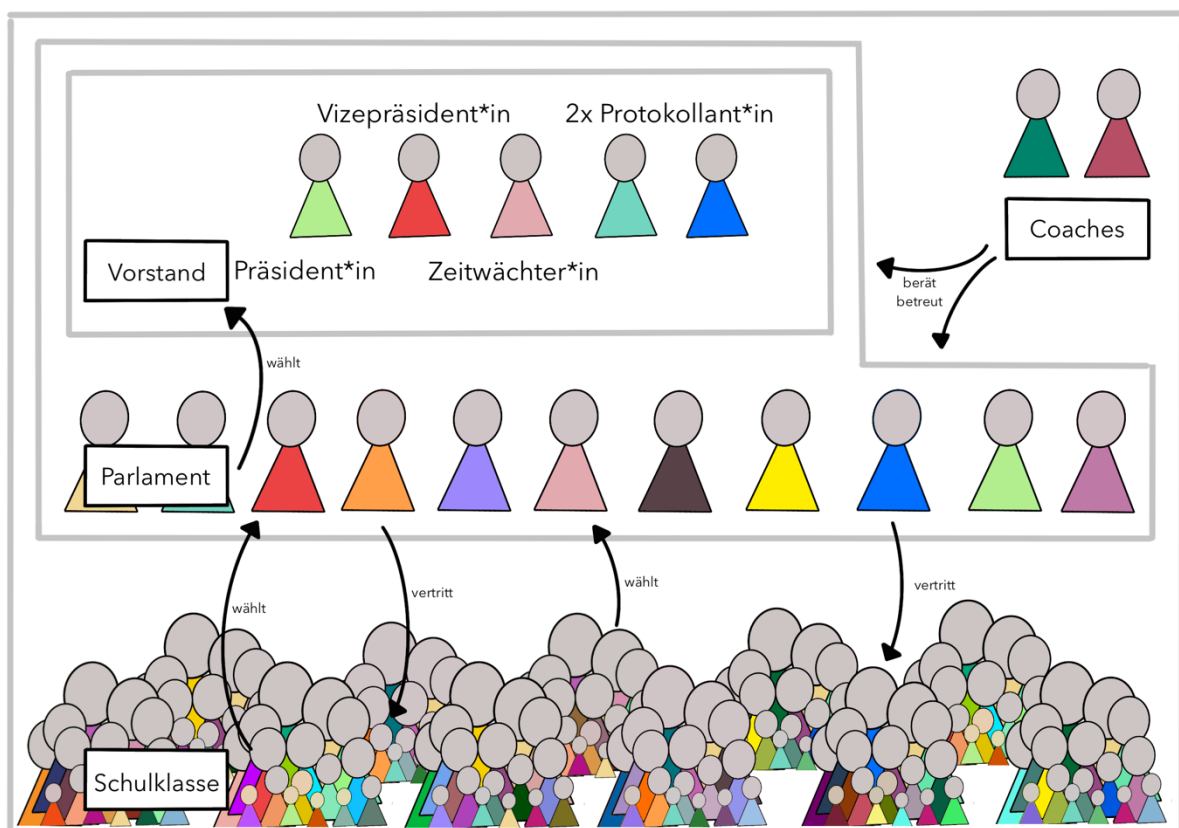
Legislaturziel Behörde: Optimierung der Organisationsstruktur und der vorausschauenden Führung der Schule.								
Schulführung und Zusammenarbeit	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Ressourcen	Termine	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
	Konzepte	Folgende Konzepte sind aktualisiert: <ul style="list-style-type: none"> Sonderpädagogisches Konzept Schulsozialarbeit Konzept ICT-Konzept Begabungs- und Begabtenförderungskonzept Konzept Schülerpartizipation 	Einsatz Arbeitsgruppe	Sitzungszeit Fachberatung pro Konzept CHF 2000.-	Entscheid Schulpflege Mai 20, Umsetzung SJ 20/21 EVA Herbst 21 Erarbeitung bis Sommer 20 EVA Sommer 2021 Erarbeitung bis Sommer 19 EVA Sommer 20 Erarbeitung bis Winter 19/20 EVA Sommer 20 Erarbeitung 2023 EVA Herbst 2024	X	X	X
	Führungsverständnis	Die Führungsgrundsätze der Schulleitungen sind formuliert.	Retraite	½ d	Erarbeitung Jan 20 Kommunikation Feb 20	X	X	X
	Förderplanung escola	Die im sonderpädagogischen Bereich tätigen Mitarbeitenden arbeiten mit der Förderplanung escola.	Anschaffung Programm Einführung LP	½ d	Kommunikation April 19 Einsatz SJ 19/20 Evaluation Juni 2020	X	X	X

2. Akteure

In den folgenden Abschnitten ist definiert, welche Akteure zum Schulparlament beitragen. Ebenso werden ihre Rollen, Aufgaben und Pflichten definiert.

2.1 Organigramm

Zu den Schulklassen gehören alle 1. – 6. Klassen des Schulhaus Auenrain. Jede Klasse ist durch eine*n Delegierte*n im Parlament vertreten. Die Delegierten werden von der jeweiligen Klasse gewählt. Das Parlament wiederum wählt den Vorstand. Die Coaches stehen dem Parlament beratend zur Seite.



2.2 Rollen

2.2.1 Kompetenz des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament:

- da Einfluss nehmen, wo es niemandem schadet und nicht gegen das Gesetz verstossen wird.
- Meinungen von Schülerinnen und Schüler wiedergeben
- Vorschläge zur Organisation des Schulalltags einbringen.
- Vorschläge zu Verbesserungen einbringen
- Anlässe und Projekte beantragen, planen und durchführen.

2.2.2 Grenzen des Schulparlaments

Das kann das Schulparlament nicht:

- Den Stundenplan gestalten
- Die Lehrperson wählen
- Den Unterrichtsinhalt bestimmen
- Die Ferien oder Unterrichtszeiten festlegen
- Reglemente oder Gesetze ändern

2.2.3 Pflichten der Delegierten

Die Delegierten müssen:

- An den Parlamentssitzungen aktiv teilnehmen.
- Die Klasse informieren und die Anliegen der Klasse wahrnehmen und vertreten
- Die besprochenen Inhalte in die Klasse zurücktragen (Klassenrat)
- Im Auftrag des Parlaments Umfragen in Klassen durchführen
- Offen sein für jedes Thema
- In Arbeitsgruppen mitarbeiten

2.2.4 Kompetenz des Vorstands

Der Vorstand wird von den Delegierten gewählt. Das Amt wird für ein Jahr besetzt, Wiederwahlen sind möglich.

*Präsident*in*

Das Präsidium wird durch das Schulparlament gewählt. Es leitet die Sitzungen und lädt zu diesen ein. Er/Sie trägt die Traktanden mit Hilfe der Coaches zusammen und vertritt das Parlament gegen aussen.

*Vizepräsident*in*

Vertritt das Präsidium, wenn es fehlt. Hilft dem Präsidium bei dessen Aufgaben. «Rechte Hand» des Präsidiums.

*Zeitwächter*in*

Behält die Uhr im Überblick. Sowohl während der Diskussion als auch der freien Phase bei den Sitzungen.

*Protokollant*in*

Diese Rolle wird im Vorstand doppelt besetzt. Die Aufgabe der Protokollierenden ist es das Protokoll der Sitzung zu schreiben.

3. Organisation & Ablauf

3.1 Gefässe

3.1.1 Briefkasten

Alle Schüler*innen, Lehrpersonen, die Schulleitung sowie die Hausdienste dürfen mithilfe eines Formulars (Name, Klasse, Anliegen, Warum ist das Thema für alle relevant?) ein Anliegen in den Briefkasten werfen, das im Parlament besprochen wird. Die Formulare sind bei den Delegierten der Klasse erhältlich.

3.1.2 Klassenrat

Delegierte sammeln Themen für ganze Schule im Klassenrat und bringen diese im Schulparlament ein. Wenn ein Anliegen nicht besprochen werden kann, wird es begründet und über den entsprechenden Delegierten an die Klasse zurückgemeldet. → Klasse kann Protest einlegen
Ausserdem melden Delegierte im Klassenrat zurück, was im Parlament thematisiert wird.

3.1.3 Parlamentssitzung

Die Parlamentssitzungen finden siebenmal im Jahr über Mittag statt. Der Treffpunkt für die Parlamentssitzungen ist um 12:00 Uhr. Es ist noch unklar, ob die Parlamentssitzungen in einem speziellen Zimmer stattfinden oder ob ein Klassenzimmer eines Coaches verwendet wird. Der Vorstand begrüsst die Delegierten. Die Coaches kontrollieren die Anwesenheit aller Delegierten. Anschliessend sortiert der Vorstand die Themen aus und bereitet den Ablauf vor. Um 12:15 Uhr beginnt die Sitzung.
Der*die Präsident*in leitet die Sitzungen mithilfe der Coaches.

Ablauf einer Sitzung:

1. Begrüssung
2. Heutige Traktandenliste vorstellen
3. Einzelne Traktanden besprechen
 - Vorstellen
 - Diskussion
 - Lösung / Abstimmung / weiteres Vorgehen
4. Verschiedenes
5. Sitzung schliessen
6. Protokoll einkleben / Rückmeldung an Klasse

3.1.4 Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe kann aus Delegierten zu einem spezifischen Themenfeld gebildet werden. Die Aufgaben einer Arbeitsgruppe können vielfältig ausfallen.

3.1.5 Vollversammlung

An der Vollversammlung treffen sich alle Schülerinnen und Schüler des Schulhaus Auenrain sowie des Schulhaus Herenweg um ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. An der Vollversammlung werden allgemeine Anliegen des Sozialraums Schule beraten und entschieden.

Die Vollversammlung findet zweimal pro Schuljahr von 9-11 Uhr statt.

Zweiteilig:

- 1 Teil: Singen / Was lief im Parlament (Auenrain & Herenweg) / Abstimmung durchführen
2. Teil Diskussionsrunde in gemischten Gruppen

Idee Partizipationsteams:

Für die Vollversammlung werden klassenübergreifende «Partizipationsteams» gebildet. In diesen finden allfällige Diskussionen, Ideensammlung, etc. statt.

3.2 Jahresprogramm

KW 30	Sommerferien			KW 4		Klassenrat	4. Parlamentssitzung	
KW 31				KW 5				
KW 32				KW 6	Sportferien			
KW 33				KW 7				
KW 34	Klassenrat	Demokratiewahlen	KW 8	Klassenrat				
KW 35			Grüzeivent		KW 9			
KW 36					KW 10			
KW 37					KW 11	5. Parlamentssitzung		
KW 38					KW 12			
KW 39					KW 13			
KW 40					KW 14			
KW 41			Herbstferien			KW 15		
KW 42	KW 16	Frühlingsferien						
KW 43	Klassenrat				KW 17			
KW 44			KW 18					
KW 45			KW 19					
KW 46			KW 20	6. Parlamentssitzung				
KW 47			KW 21					
KW 48		Vollversammlung	KW 22					
KW 49			KW 23					
KW 50		KW 24	Vollversammlung					
KW 51	Winterferien			KW 25		7. Parlamentssitzung (provisorisch)		
KW 52				KW 26				
KW 1	Klassenrat		KW 27		Abschlussstag			
KW 2			KW 28					
KW 3			KW 29	Beginn Sommerferien				

3.2.1 Demokratiektion

Die Demokratiektion wird von der AG Schulparlament innerhalb der ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien durchgeführt. Ziel ist es, dass die Schüler*innen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Demokratie aufgeklärt werden. Was bedeutet Demokratie überhaupt? Wie wird in die Demokratie in der Schweiz umgesetzt? Wie wollen wir Demokratie im Schulhaus Auenrain leben und umsetzen? Wozu soll das Schulparlament da sein? Wie sieht der zeitliche Ablauf innerhalb des Parlaments aus? Was sind Rechte und Pflichten von den Delegierten?

Am Ende der Demokratiektion melden sich Interessierte. Sie haben die Aufgabe bis zum nächsten Klassenrat eine kurze Rede oder ein Wahlspruch vorzubereiten.

3.2.2 Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten findet im Klassenrat nach der Demokratiektion statt, spätestens in der vierten Woche nach den Sommerferien. Die Wahl wird von der Klassenlehrperson geleitet. Zu Beginn halten die Interessierten ihre vorbereiteten Reden/Wahlprüche. Die Klasse wählt geheim (idealerweise mit einer Wahlurne). Das Kind mit den meisten Stimmen wird Delegierte*r, das Kind mit den zweit meisten Stimmen wird Stellvertreter*in. Die Klassenlehrperson meldet den Coaches, welche Kinder aus der Klasse gewählt wurden.

Die Klassenlehrpersonen erhalten von den Coaches einen Informationsbrief für die Eltern der gewählten Kinder, den sie verteilen / verschicken.

4. Budget

Das Budget entspricht den Kosten des Schulparlaments des Schulhaus Auenrain.

Mittagessen Parlamentarier 7 Sitzungen à 90 CHF	630
Anschaffungen, Aktionen und Anlässe für Schulhaus	500
Parlamentsausflug	800
Arbeitsaufwand SSA	xxx
Arbeitsaufwand Lehrpersonen (neuer Berufsauftrag)	---
Diverse Materialien	150
Total	CHF 2080

→ ev. höhere Anschaffungskosten / Einmalausgaben → Übersichtstafel / Wahlurne..?

- Bewilligung SSA = Antrag an Gemeinde!